

zeugung von 5540 Pfund Butter. Diese Liste geht so noch lange weiter. — Für alle diese Tätigkeiten, behauptet sie, habe sie keinen Pfennig Bezahlung erhalten, — sie schätze aber den Geldwert ihrer Arbeit auf 120 000 Dollar. Als Gegenleistung habe sie von ihrem Mann Wohnung, Kleidung und Essen erhalten. Die dabei verbrauchten Gelder beziffert sie mit etwa 60 000 Dollar.

Sie verlange nun bei der Scheidung eine nachträgliche Honorierung ihrer Ehearbeit mit 60 000 Dollar. —

Das Gericht wies die Klage ab. Inzwischen haben sich aber die amerikanischen Frauenverbände der Sache angenommen und wollen einen Präzedenzfall daraus machen. Der Prozeß geht weiter, und ein anderes Gericht hat der Frau bereits recht gegeben.

Dieses andere Gericht liegt erstaunlicherweise — in Mexiko, das sich nach Reno (und Riga) zu einem neuen Scheidungsparadies zu entwickeln scheint.

Wollen Sie sich scheiden lassen?

Schreiben Sie nach Mexiko. In den U.S.A. nennt man dieses neue Verfahren „Postauftrags-Scheidungen“. Keine der beiden Parteien braucht dort anwesend zu sein, — briefliche Vollmacht an einen Vertreter genügt.

Das höchste Gericht im Staate New York hat die Rechtsgültigkeit dieser Scheidungen bereits bestätigt. Andere Staaten zögern noch, aber sie werden folgen. Der heftigste Widerstand geht nur noch von Reno aus, das im Falle der Allgemeingültigkeit der mexikanischen Scheidungen natürlich aufhören würde, der bestbesuchte Fremdenverkehrsort in den U.S.A. zu sein.

★

Der „Erfinder“ des Scheidungsparadieses Reno, der Advokat Zink, ist übrigens kürzlich gestorben. Verbittert erklärte er vor seinem Tode, daß man seine idealen Absichten mißverstanden und ihn als einen Geschäftemacher bezeichnet habe. Derartiges habe ihm gänzlich ferngelegen. Er wollte es den Menschen nur erleichtern, von Nebenmenschen befreit zu werden. Das riesige Vermögen, das er durch die Scheidungsprozesse verdiente, hat er in einer Bibliothek angelegt, mit deren Ausbau er während der letzten fünf Jahre beschäftigt war und die heute eine Sehenswürdigkeit darstellt. Er hat sie dem Staate Iowa, wo er zuletzt lebte, vermacht — unter einer Bedingung: über dem Portal soll in Stein gehauen werden: „Frauen ist der Zutritt verboten!“ Ferner darf in die Bibliothek kein Buch der Welt aufgenommen werden, das von einer Frau geschrieben ist, und aus neu eingehenden Zeitschriften müssen die Artikel, die von Frauen verfaßt sind, herausgeschnitten werden. — Dieser Frauenhaß sagt er, sei das Ergebnis einer jahrzehntelangen Praxis als Scheidungsanwalt.

Und nun weiß der Staat Iowa nicht recht, ob er diese Stiftung annehmen soll. Die Bibliothek ist unerhört wertvoll. Aber die Herren, die über Annahme oder Ablehnung zu entscheiden haben, sind verheiratet...

Solchermaßen sehen anderswo die Sorgen der Regierenden aus.